

Antragsteller: Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG **Anlage 1d** zum Gutachten  
Industriestraße 17  
68526 Ladenburg  
Nr. **RA 97/00202/A/35**

Typ: **AF 604438**

Ausführung: **98K m. Zentrierring Ø64/58,1** Blatt 1 von 4

---

### Technische Daten, Kurzfassung

#### Raddaten

Radtyp : AF 604438  
Radausführung : 98 K  
Radgröße nach Norm : 6J x 14 H2  
Einpreßtiefe in mm : 38  
zulässige Radlast in kg : 535  
zul. Abrollumfang in mm : 1880  
Lochkreisdurchmesser in mm : 98  
Lochzahl : 4  
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1  
Zentrierart : Mittenzentrierung ,durch Zentrierring,  
Mittenlochdurchmesser 58,1 mm,  
Kennz. BO. Ø64 /Ø58,1, Farbe blau

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Sociaded Espanola de Automoviles de Turismo  
S.A., (SEAT) Madrid/Spanien

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
Kegelbundradschrauben M12 x 1,25 ,  
Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 32 mm

Anzugsmoment in Nm : 90

Spurverbreiterung : bis zu 24 mm

Antragsteller: **Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG** **Anlage 1d zum Gutachten**  
 Industriestraße 17 **Nr. RA 97/00202/A/35**  
 68526 Ladenburg  
 Typ: **AF 604438**  
 Ausführung: **98K m. Zentrierring Ø64/58,1** **Blatt 2 von 4**

Typ: <b>021A</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>D743</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
32	Ibiza 0,9	165/65R14	1)2)3)4)5)6)7)
44	Ibiza 1,2 L, GL, GLX	14)15)	8)9)10)12)13)
63	Ibiza 1,5 L, GL, GLX	175/65R14 14)16)	
40	Ibiza D L, GL	185/60R14	
74	Ibiza SXI L, GL, GLX	16)17)18)	
66	Ibiza Injektion		

Bis NT VII

4/98/58,1

Typ: <b>021A</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>D743/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
32	Ibiza 0,9	165/65R14-76	1)2)3)4)5)6)7)
44	Ibiza 1,2 L, GL, GLX	14)15)	8)9)10)12)13)
63	Ibiza 1,5 L, GL, GLX	175/65R14-82 14)16)	
40	Ibiza D L, GL	185/60R14-82	
74	Ibiza SXI	16)17)18)	
66	Ibiza SXI LI, GLI, GLXI		
65	Ibiza 1,5 L, GL, GLX		
29; 52	Ibiza 1,2 L, GL, GLX		
72; 76	Ibiza 1,7 L, GL, GLX		

D743/1/NT7E

780/700

4/98/58,1

Antragsteller: Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG **Anlage 1d** zum Gutachten  
Industriestraße 17  
68526 Ladenburg  
Nr. **RA 97/00202/A/35**

Typ: **AF 604438**

Ausführung: **98K m. Zentrierring Ø64/58,1** Blatt 3 von 4

---

### Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Antragsteller: Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG **Anlage 1d** zum Gutachten  
Industriestraße 17  
68526 Ladenburg  
Nr. **RA 97/00202/A/35**

Typ: **AF 604438**

Ausführung: **98K m. Zentrierring Ø64/58,1** Blatt 4 von 4

---

- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination zu gewährleisten sind an Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten umzulegen oder abzuschleifen.
- 13) Der Einfederweg an Achse 2 ist durch einen zusätzlichen Elastopuffer von ca. 20 mm Länge (zusätzlich zum Serienanschlag) zu begrenzen. Für tiefergelegte Fahrzeuge ist eine gesonderte Prüfung bezüglich des Restfederweges erforderlich.
- 14) Aufgrund von Fertigungstoleranzen in der Reifenbreite -fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.  
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der im Abdruck der Sonderrad-ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 15) Aufgrund von Fertigungstoleranzen in der Reifenbreite -fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden die Radhausausschnittkanten an Achse 2 umzulegen.  
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der im Abdruck der Sonderrad-ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich des Radausschnitts umzulegen. Die Kanten von Anbauteilen, z.B. Kotflügelverbreiterungen, sind entsprechend zu kürzen.
- 17) Um eine ausreichende Radabdeckung sicherzustellen sind , soweit serienmäßig nicht bereits vorhanden, geeignete Radabdeckungen zu montieren.
- 18) Der ins Radhaus ragende Teil des hinteren Stoßfängers ist radseitig komplett abzuschleifen.

Die Anlage 1d mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF 604438 des Herstellers LAG.

Essen, 07. Oktober 1997  
RA 97/00202/A/35